

**Satzung über Beiträge und Gebühren für besondere Dienstleistungen und die Benutzung
der Einrichtungen der Universität zu Lübeck
vom 21. Dezember 2015**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MSGWG Schl.-H.: 25.02.2016, S. 9

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 21.12.2015

Aufgrund des § 41 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. September 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 313), wird nach Beschlussfassung durch den Senat vom 11. November 2015 die folgende Satzung erlassen:

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Satzung gilt für die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Inanspruchnahme von besonderen Dienstleistungen und die Einrichtungen der Universität zu Lübeck.

§ 2

Beitrags- und Gebührenerhebung

(1) Die Universität zu Lübeck erhebt Gebühren und Auslagen für folgende besondere Dienstleistungen:

1. die ersatzweise oder nachträgliche Ausstellung einer Urkunde,
2. die Bearbeitung der Einschreibung,
3. eine Amtshandlung, die nicht dem Studium oder einer Hochschulprüfung dient,
4. eine besondere Dienstleistung der Hochschulbibliotheken,
5. die Teilnahme am Hochschulsport,
6. die Nutzung einer Hochschuleinrichtung außerhalb des Studiums und der Hochschulprüfungen,
7. die Teilnahme an einem Studienangebot als Gaststudierende oder Gaststudierender, es sei denn, die oder der Studierende ist nach § 38 Abs. 4 Satz 2 HSG gleichzeitig an einer anderen Hochschule eingeschrieben.

(2) Die Universität zu Lübeck erhebt Beiträge für die Teilnahme an Weiterbildungsangebot der Universität (Weiterbildendes oder Postgraduales Studium sowie sonstige Veranstaltungen der Weiterbildung) mit Ausnahme von Promotionsstudiengängen und gleichstehenden Studienangeboten.

(3) Die einzelnen gebührenpflichtigen Tatbestände und die Sätze für die Beiträge, Gebühren und Auslagen nach Absatz 1 und 2 werden in Beitrags- und Gebührenordnungen festgelegt, die als Anlagen 1 bis 8 Bestandteil dieser Satzung sind. Den einzelnen Anlagen ist ein Verzeichnis vorangestellt.

§ 3

Auslagen

Auslagen sind in Höhe des entstandenen Betrages zu erstatten, sofern sie nicht im Rahmen der jeweiligen Gebührenordnung in die Gebühr mit einbezogen sind.

§ 4

Bemessung der Gebühren und Beiträge

Die Gebühren- und Beitragssätze sind so zu bemessen, dass zwischen der den Verwaltungsaufwand berücksichtigenden Höhe der Gebühr einerseits und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Leistung für den Kostenschuldner andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht.

§ 5

Arten der Gebühren- und Beitragsbestimmung

- (1) Die Verwaltungsgebühren- und beiträge sind durch feste Sätze, nach dem Wert des Gegenstandes, nach der Dauer der Leistung oder durch Rahmensätze zu bestimmen.
- (2) Eine Mahngebühr wird erhoben, wenn Zahlungen nicht rechtzeitig erfolgen bzw. ein aus der Zentralen Hochschulbibliothek entliehener Gegenstand nicht rechtzeitig zurückgegeben wurde.

§ 6

Pauschgebühren und -beiträge

Zur Abgeltung mehrfacher gleichartiger Leistungen für denselben Kostenschuldner können für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, der ein Jahr nicht überschreiten darf, Pauschsätze zugelassen werden. Ist zu erwarten, dass der Pauschsatz den Verwaltungsaufwand verringert, ist dies bei der Bemessung des Satzes zu berücksichtigen. Näheres ergibt sich gegebenenfalls aus den einzelnen Anlagen.

§ 7

Ermäßigung und Befreiung

Für bestimmte Leistungen können für Schüler, Auszubildende, Studierende, Hochschulangehörige und andere, soweit sie in den einzelnen Gebühren- und Beitragsordnungen ausdrücklich genannt werden, Ermäßigung sowie Befreiung vorgesehen oder zugelassen werden.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Die Satzung über Gebühren für besondere Dienstleistungen der Universität zu Lübeck vom 10. Juni 2008 (NBL. MWV Schl.-H. 2008, S. 133) und die Satzung der Universität zu Lübeck und der Fachhochschule Lübeck über die Gebühren für die Inanspruchnahme von besonderen Dienstleistungen der Zentralen Hochschulbibliothek Lübeck (Gebührenordnung ZHB) vom 1. Januar 2005 (NBI. MBWFK Schl.-H. 2005, S. 186) treten mit dem Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

(2) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 21. Dezember 2015

Prof. Dr. Hendrik Lehnert

Präsident der Universität zu Lübeck

Verzeichnis der Anlagen:

- Anlage 1: Gebührenordnung über Verwaltungsgebühren**
- Anlage 2: Gebührenordnung über Erstattung von Auslagen**
- Anlage 3: Gebühren für die Inanspruchnahme von besonderen Dienstleistungen der Zentralen Hochschulbibliothek Lübeck**
- Anlage 4: Gebührenordnung für die Teilnahme am Hochschulsport**
- Anlage 5: Gebühren für die Nutzung einer Hochschuleinrichtung außerhalb des Studiums und der Hochschulprüfungen**
 - Gebühren für industriegeförderte Forschungsvorhaben der Ethikkommission**
- Anlage 6: Gebühren für die Teilnahme an einem Studienangebot als Gaststudierende**
- Anlage 7: Beitragsordnung über Beiträge für die Teilnahme an einem Weiterbildungsangebot nach § 58 Abs. 1 HSG**

Anlage 1

Gebührenordnung über Verwaltungsgebühren

1. die Bearbeitung der Einschreibung für Studierende	65,00 Euro
2. Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen	6,00 Euro
3. Mahngebühren zuzüglich des erforderlichen Portos je Mahnschreiben	
1. Mahnung	3,00 Euro
2. Mahnung	7,50 Euro
3. Mahnung	12,00 Euro
4. Ausfertigung einer Zweitschrift des Studierendenausweises	20,00 Euro
5. Ausfertigung einer Zweitschrift von	
- Promotions-, Habilitations- und Apl.-Professur-Urkunden	
- Vordiplom- und Diplomurkunden sowie Bachelor und Master Urkunden	
- Bachelor- und Masterzeugnissen	
- des Diploma Supplements	40,00 Euro

Anmerkung:

Gebührenfrei aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses nach § 6 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:

a) Arbeits- und Dienstleistungen

b) Besuch von Hochschulen

Anlage 2

Gebührenordnung über Erstattung von Auslagen

1. Fotokopien	in anfallender Höhe
2. Telefon-/Telefaxkosten pro Zeiteinheit	in anfallender Höhe
3. Verpackungskosten	in anfallender Höhe
4. Porto	in anfallender Höhe
5. Versandkosten	in anfallender Höhe
6. zusätzlich in der Hochschulbibliothek anfallende Auslagen	
a) im deutschen und internationalen Leihverkehr	in anfallender Höhe
b) im Direktleihverkehr mit auswärtigen Benutzern	in anfallender Höhe
c) durch Herstellung von Fotokopien, Ausdrucken für Ortsbenutzer	in anfallender Höhe
d) durch Erstellung und Versand elektronischer Kopien	in anfallender Höhe
e) durch Abgaben auf Grund des Urheberrechtsgesetzes	in anfallender Höhe
f) durch Abgaben auf Grund von Verträgen mit Verwertungsgesellschaften wie der „VG Wort“	in anfallender Höhe
g) durch Wiederherstellung beschädigter Bücher oder Wiederbeschaffung verloren gegangener Bücher oder anderer Medien	in anfallender Höhe
h) durch Übertragungskosten und Nutzungsentgelte für externe Datenbanken bei Auftragsrecherchen	in anfallender Höhe
i) durch Ersatzbeschaffung von verlorenen Schlüsseln und gegebenenfalls erforderlichen Ersatz von Schlössern	in anfallender Höhe

Anlage 3

Gebühren für die Inanspruchnahme von besonderen Dienstleistungen der Zentralen Hochschulbibliothek Lübeck

1. Gebühr für eine Vorbestellung	1,00 Euro
2. Direktlieferung per Fax von Aufsatzkopien je Bestellung bis max. 20 Seiten	15,00 Euro
3. Ausfertigung einer Zweitschrift des Benutzungsausweises	15,00 Euro
4. Jährliches Entgelt für die Berechtigung zur Ausleihe für Nichthochschul- angehörige	30,00 Euro
Ermäßigtes jährliches Entgelt für externe Studierende, Schüler, Auszubildende, Wehr-, Ersatz- und Freiwilligendienstleistende, Arbeitslose und Sozialhilfe- empfänger	um 50 % 15,00 Euro

Anlage 4

Gebührenordnung für die Teilnahme am Hochschulsport

Die Angebote des Hochschulsports Lübeck stehen allen Mitgliedern und Angehörigen der Lübecker Hochschulen offen. Generell ist für die Teilnahme am Hochschulsport pro Semester die Entrichtung einer Grundgebühr erforderlich. Die Studierenden der Lübecker Hochschulen entrichten die Gebühr im Rahmen des Rückmeldebeitrags. Alle weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer entrichten die Grundgebühr bei Anmeldung. Im Einzelnen sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern folgende Gebühren zu entrichten:

1. Grundgebühr Hochschulsport

- | | |
|--|------------|
| a) Studierende der Lübecker Hochschulen FHL, MHL und Uni HL | 5,00 Euro |
| b) Studierende der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung | 10,00 Euro |
| c) Mitglieder und Angehörige der Lübecker Hochschulen sowie Mitglieder der Fördergesellschaften der Lübecker Hochschulen | 20,00 Euro |
| d) Sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer entrichten folgende Gebühren: | |
| - Gäste | 60,00 Euro |
| - Ermäßigung um 50 % | 30,00 Euro |
| - externe Studierende/Auszubildende/Schüler/innen, | |
| - Wehr-, Ersatz- und Freiwilligendienstleistende | |
| - Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger. | |

2. Einmalige Bearbeitungsgebühr bei Rückzahlungen 25,00 Euro

Diese Gebühr ist maximal begrenzt auf die bereits gezahlte Kursgebühr

3. Teilnahme ohne Teilnahmeberechtigung 40,00 Euro

4. Besonders kostenintensive Angebote

Für besonders kostenintensive Angebote werden die zu erhebenden Gebühren jeweils für ein Semester festgelegt und spätestens vier Wochen vor Kursbeginn auf den Internetseiten des Hochschulsports Lübeck und im Programmheft des Hochschulsports Lübeck bekannt gegeben.

Anlage 5

Gebühren für die Nutzung einer Hochschuleinrichtung außerhalb des Studiums und der Hochschulprüfungen

- Gebühren für industriegeförderte Forschungsvorhaben der Ethikkommission

Die Gebühren gelten für industriegeförderte Forschungsvorhaben.

Auf gesonderten Antrag ist im Einzelfall eine Gebührenermäßigung möglich.

1. AMG-Studien

- Als federführende EK

Erstbegutachtung Multicenter-Studienanträge:	2.500,- €
Erstbegutachtung Monocenter-Studienanträge:	1.500,- €
Substantial Amendments Multicenter-Studienanträge:	400,- €
Substantial Amendments Monocenter-Studienanträge:	200,- €
Nachmeldung von Prüfzentren und Neubewertung Prüfzentren	200,- €
Nachmeldung/Wechsel von Prüfern	100,- €
Non-substantial Amendments/Werbematerial/Prüfplanverstöße/ Bestätigungen /Susars o.ä.	100,- €

- Als beteiligte EK

Begutachtung Multicenter-Studienanträge	400,-	500,- €
Nachmeldung von Prüfzentren		100,- €
Substantial Amendments		100,- €
Nachmeldung/Wechsel von Prüfern		100,- €
Non-sustantial Amendments,Susars o.ä.		100,- €

2. MPG-Studien

- Als zuständige EK

Erstbegutachtung Multicenter-Studienanträge:	2.500,- €
Erstbegutachtung Monocenter-Studienanträge:	1.500,- €
Substantial Amendments Multicenter-Studienanträge:	400,- €
Substantial Amendments Monocenter-Studienanträge:	200,- €
Nachmeldung von Prüfzentren und Neubewertung Prüfzentren	200,- €
Nachmeldung/Wechsel von Prüfern	100,- €
Non-substantial Amendments,/Werbematerial/Prüfplanverstöße/ Bestätigungen /Susars o.ä. –	100,- €

- Als beteiligte EK

Begutachtung Multicenter-Studienanträge	500,- €
Nachmeldung von Prüfzentren	100,- €
Substantial Amendments	100,- €
Nachmeldung/Wechsel von Prüfern und Neubewertung Prüfzentren	100,- €
Non-substantial Amendments -	-, €

3. Sonstige Studien

Berufsrechtliche Beratung (Erstbegutachtung)	1.000,- €
--	-----------

Berufsrechtlich Beratung (Zweitbegutachtung)	500,- €
Antrag auf Amendment (Änderungen) im Studienverlauf	100,- €
Wiederbeschaffung verlorengangener Voten und Studienunterlagen	50,- €

Anlage 6

Gebühren für die Teilnahme an einem Studienangebot als Gaststudierende

Teilnahme an einer Vorlesung als Gaststudierende bzw. Gaststudierender pro Semester (ausgenommen sind Studierende gemäß § 38 Abs. 4 Satz 2 HSG) Der Leseausweis der ZHB sowie die Einschreibgebühr sind in dieser Gebühr beinhaltet.	250,00 Euro
Ermäßigung pro Semester um 50 % Auszubildende, Wehr-, Ersatz- und Freiwilligendienstleistende, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger	125,00 Euro
Ermäßigung pro Semester um 100 % für Schülerinnen und Schüler und Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung oder -erlaubnis	0,00 Euro
Ermäßigung für den Besuch einer zweiten oder weiteren Vorlesungen	50 %

Anlage 7

Beitragsordnung über Beiträge für die Teilnahme an einem Weiterbildungsangebot nach § 58 Abs. 1 HSG

Beiträge für das Fernstudium „Historische Stadt“

- | | |
|---|---------|
| 1. Beitrag für die Belegung eines Moduls mit Inanspruchnahme der Studienangebote im Fernstudium Historische Stadt | 510,- € |
| 2. Beitrag für eine Wiederholungsbelegung ohne neue Belegung, jedoch unter Inanspruchnahme der sonstigen Angebote eines Semesters | 190,- € |
| 3. Beitrag für die Teilnahme an einem einzelnen Seminar | 95,- € |
| 4. Ermäßigtes Entgelt für externe Studierende, Schüler, Auszubildende, Wehr-, Ersatz- und Freiwilligendienstleistende, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, sowie Asylbewerberleistungsempfänger jeweils um 50 % | |

Gebühren für Gaststudierende sind darin beinhaltet.

Beiträge für das Weiterbildungsangebot des Dozierenden-Service-Center

- | | |
|--|---------|
| 1. Beitrag für den Besuch eines Kurses mit einem Kurstag | 120,- € |
| 2. Beitrag für jeden weiteren, inhaltlich mit dem ersten Kurstag zusammenhängenden Kurstag | 80,- € |